

schreiben die päpstlichen Notare¹⁴ in jener altertümlichen Kursive¹⁵ auf einen ebenso altertümlichen Beschreibstoff, den Papyrus, welchen die päpstliche Kanzlei seit jeher benutzt hatte¹⁶. Und noch immer sind die Papsturkunden jenen überdimensionalen großen Formaten verpflichtet, von denen die drei einzigen als Original erhalten gebliebenen Privilegien Silvesters so eindrucksvoll künden¹⁷. Auch die personelle Struktur der Kanzlei erfährt unter Silvester II. keine Änderung. Es sind dieselben *scriniarii*, dieselben Schreiber, die schon unter seinen Vorgängern geschrieben haben, und die noch unter seinen Nachfolgern schreiben sollten¹⁸. Und schließlich ist auch der materielle Ausstoß der Kanzlei nicht weiter beeindruckend: mit durchschnittlich rund 10 überlieferten Urkunden pro Jahr bewegt er sich im bescheidenen Rahmen des bisher Üblichen. Tradition und Kontinuität – so ließe sich der erste Eindruck zusammenfassen – prägen das Bild der schriftlichen Überlieferung bei Papst Silvester II.

Freilich bekommt bei näherer Betrachtung dieses Bild doch sehr bald Risse. Gleich die allererste Urkunde, die aus seinem Pontifikat überliefert ist, kann dies deutlich machen. Es handelt sich um ein Schreiben an den Reimser Erzbischof Arnulf vom April 999¹⁹. Die Situation war ausgesprochen heikel²⁰. Denn Gerbert mußte in seiner

14) Eine Liste der unter Silvester II. in der päpstlichen Kanzlei tätigen Notare bei Leo SANTIFALLER, *Saggio di un Elenco dei funzionari, impiegati e scrittori della Cancelleria pontificia dall'inizio all'anno 1099*, *Bulletino dell'Istituto storico Italiano e Archivio Muratoriano* 56–57 (1940).

15) Paul RABIKASKAS, *Die römische Kuriale in der päpstlichen Kanzlei* (1958).

16) Vgl. dazu zuletzt mit einer ausführlichen „Pergamentbibliographie“ Peter RÜCK (Hg.), *Pergament. Geschichte, Struktur, Restaurierung, Herstellung* (Historische Hilfswissenschaften 2, 1991).

17) Nr. 377: 500x1320; Nr. 399: 735x2700; Nr. 405: 755x1230. Die Angabe der genauen Formatgrößen nach Papsturkunden Bd. 2 (wie Anm. 11) S. 729, 759, 769. – Generell zur Entwicklung der Formatgrößen und über die Bevorzugungen des Hoch- bzw. Querformats in den verschiedenen Kanzleien vgl. Peter RÜCK, *Zum Stand der hilfswissenschaftlichen Pergamentforschung*, in: DERS., *Pergament* (wie Anm. 16) S. 13–23, hier S. 21–23: Exkurs 2: Formate und Proportionen von Urkunden.

18) Zur grundsätzlichen Problematik, die sich einer prinzipiell wünschenswerten Notarsindividualisierung qua Diktatanalyse stellt, vgl. Hans-Henning KORTÜM, *Zur päpstlichen Urkundensprache im frühen Mittelalter* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 17, 1995) S. 396–423.

19) Papsturkunden Bd. 2 (wie Anm. 11) Nr. 366, S. 712–714.

20) Zu den historischen Hintergründen zusammenfassend mit Nennung der älteren Literatur RICHÉ, Gerbert (wie Anm. 2) und Michel SOT, *Le moine*